

Hinweisblatt zur „Anlage zum Hausanschlussvertrag“

Name: _____

Straße, Hausnummer: _____

Die „Anlage zum Hausanschlussvertrag“ stellt die geplante Lage Ihres möglichen zukünftigen Hausanschlusses dar. Die vorgeschlagene Trassenführung orientiert sich an den Ver- und Entsorgungsleitungen auf Ihrem Grundstück. Neben der Lage des Anschlusses geht aus diesem Plan auch die Länge der Verlegung des Einzelröhrchens auf Ihrem Grundstück hervor. Anhand dieser Länge können Sie die voraussichtlichen Kosten abschätzen, die von Ihnen als Eigentümer bei Errichtung des Anschlusses zu tragen sind. Die annähernde Höhe, der zu erwartenden Baukosten, kann anhand der folgenden Richtwerte abgeleitet werden. Diese Richtwerte sind unverbindlich und können sich je nach Projekt ändern. Bei einer Mitverlegung des Glasfaserröhrchens in der offenen Grabentrasse können sich die Kosten reduzieren. Der Eigentümer hat für die Errichtung des Hausanschlusses, die für seinen Hausanschluss tatsächlich entstehenden Baukosten, zu tragen.

Hausanschluss bis Außenmauer Gebäude	Richtwerte
- je Meter unbefestigt	70 €
- je Meter Pflaster	95 €
- je Meter Asphalt	115 €
Hauseinführung einschließlich Abdichtung	600 €
Montage der Netzabschlussdose/Spleißbox	300 €

(bei Einfamilienhäusern wird eine Netzabschlussdose, bei Mehrfamilienhäusern eine Spleißbox, benötigt)

Die Hausanschlusskosten können durch Eigenleistung ermäßigt werden.

Die Eigenleistung umfasst das Herstellen und Wiederverfüllen des Leitungsgrabens ab Grundstücksgrenze bis Außenmauer Gebäude nach den technischen Vorgaben der Gemeinde. Das Verlegen des Glasfaserkabels bleibt Sache der Gemeinde.

Mit Abschluss dieses Vertrags wird für die Herstellung eines Hausanschlusses eine Abschlagszahlung in Höhe von 80% der Baukosten, gemäß dem Kostenvoranschlag der ausführenden Baufirma, erhoben.

Der Anspruch der Gemeinde auf Erstattung der tatsächlich entstandenen Hausanschlusskosten entsteht mit Fertigstellung des Hausanschlusses. Diese Kosten sind vom Eigentümer unverzüglich an die Gemeinde zu entrichten.

Die Preise beinhalten die derzeit gültige Mehrwertsteuer in Höhe von 19%.

Für die weitere Bearbeitung benötigen wir die nachfolgenden Angaben von Ihnen:

Ich bin mit der Lage der Hauszuführung (+- 1,00 m) einverstanden.

Die ausführende Baufirma wird mit Ihnen einen Termin zur Abstimmung der Trassenführung und Verlegungsmethode vor Ort vereinbaren

Die Hauseinführung soll enden:

unterirdisch (im Keller)

oberirdisch (z.B. im Erdgeschoss)

Sonstiges: _____

Ich bin mit der Lage der Hauszuführung nicht einverstanden.

Ich möchte die Hauszuführung an einer anderen Position meines Grundstücks. Die gewünschte Lage der Hauszuführung habe ich auf dem Plan „Anlage zum Hausanschlussvertrag“ eingezeichnet.

In diesem Fall senden Sie bitte den Plan mit der gewünschten Lage des Hausanschlusses an die Gemeinde zurück.

Auf meinem Grundstück ist bereits ein Leerrohr vorhanden. Die genaue Lage des Leerrohres ist bekannt. Ich habe die Lage des Leerrohres auf dem Plan „Anlage zum Hausanschlussvertrag“ eingezeichnet.

Das Leerrohr endet im:

Gebäude unterirdisch (Keller)

Gebäude oberirdisch

vor der Hauswand

Sonstiges: _____

In diesem Fall senden Sie bitte den Plan mit der eingezeichneten Lage des Leerrohres an die Gemeinde zurück.

Ich möchte keinen Hausanschluss. Ich bin jedoch damit einverstanden, dass ein Röhrchen für die Glasfaser im Zuge des Ausbaus auf meinem Grundstück abgelegt wird.*

Bei der Ablage des Röhrchens auf Ihrem Grundstück treten keine Kosten für Sie auf!

** Dem Eigentümer wird die Ablage des Röhrchens auf seinem Grundstück nicht garantiert. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, das Röhrchen auf dem Grundstück abzulegen*

Ich möchte keinen Hausanschluss. Auf meinem Grundstück soll kein Röhrchen abgelegt werden.

Ort, Datum

Unterschrift